Gemeinde Amt Neuhaus
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Agrarvereinigung e.G. Darchau"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Neuhaus hat in öffentlicher Sitzung am 08.07.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Agrarvereinigung e.G. Darchau" beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von 12,3 ha und befindet sich nördlich der Ortslage Darchau. Er erstreckt sich über die Flurstücke 1, 2, 3 und 4 der Flur 6 sowie die Flurstücke 5/1 und 5/2 der Flur 5 in der Gemarkung Darchau.

Das Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen des rechtswirksamen B-Plan Nr. 13, die die planungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung der LNG-Anlage zur Veredelung von am Standort erzeugtem Biogas ermöglicht.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, mit dem Stand April 2022 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

09.05.2022 bis einschließlich 23.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Amt Neuhaus, OT Neuhaus, Am Markt 4,19273 Amt Neuhaus während folgender Dienststunden

dienstags – freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

öffentlich aus:

Außerhalb der Dienststunden können die Unterlagen des Vorentwurfs, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038841-60717 mit Frau Blankenhagen, eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Gemeinde Amt Neuhaus unter dem Pfad *https://www.amt-neuhaus.de/start/planen-und-bauen/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren-2.aspx* möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Amt Neuhaus, den 28.04.2022

Andreas Gehrke
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

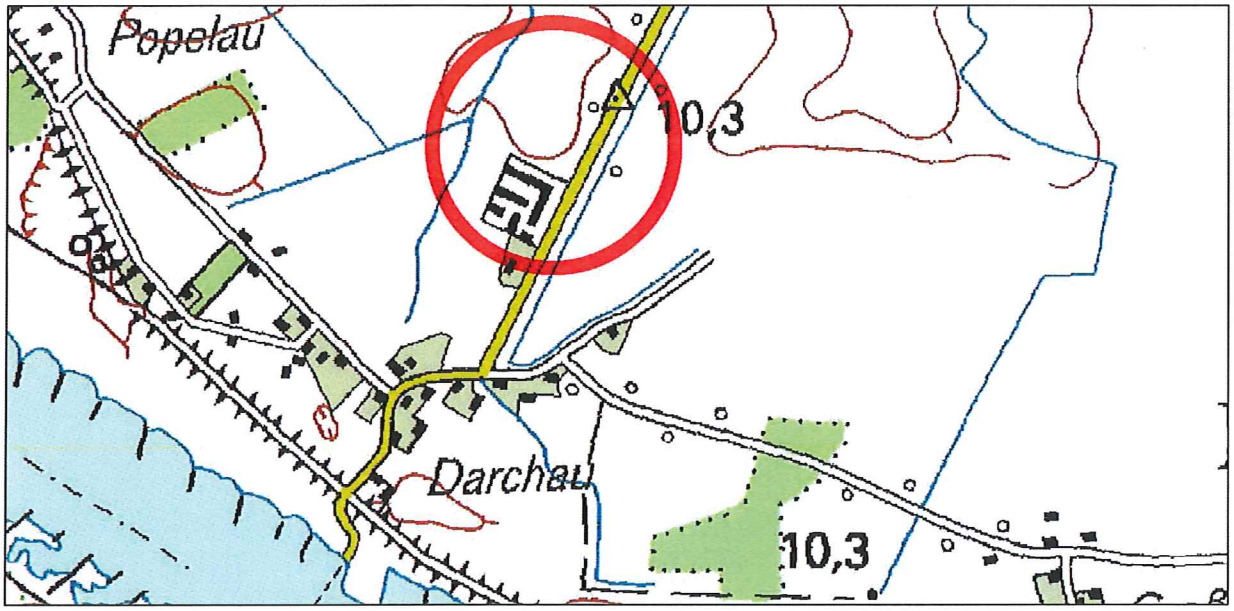

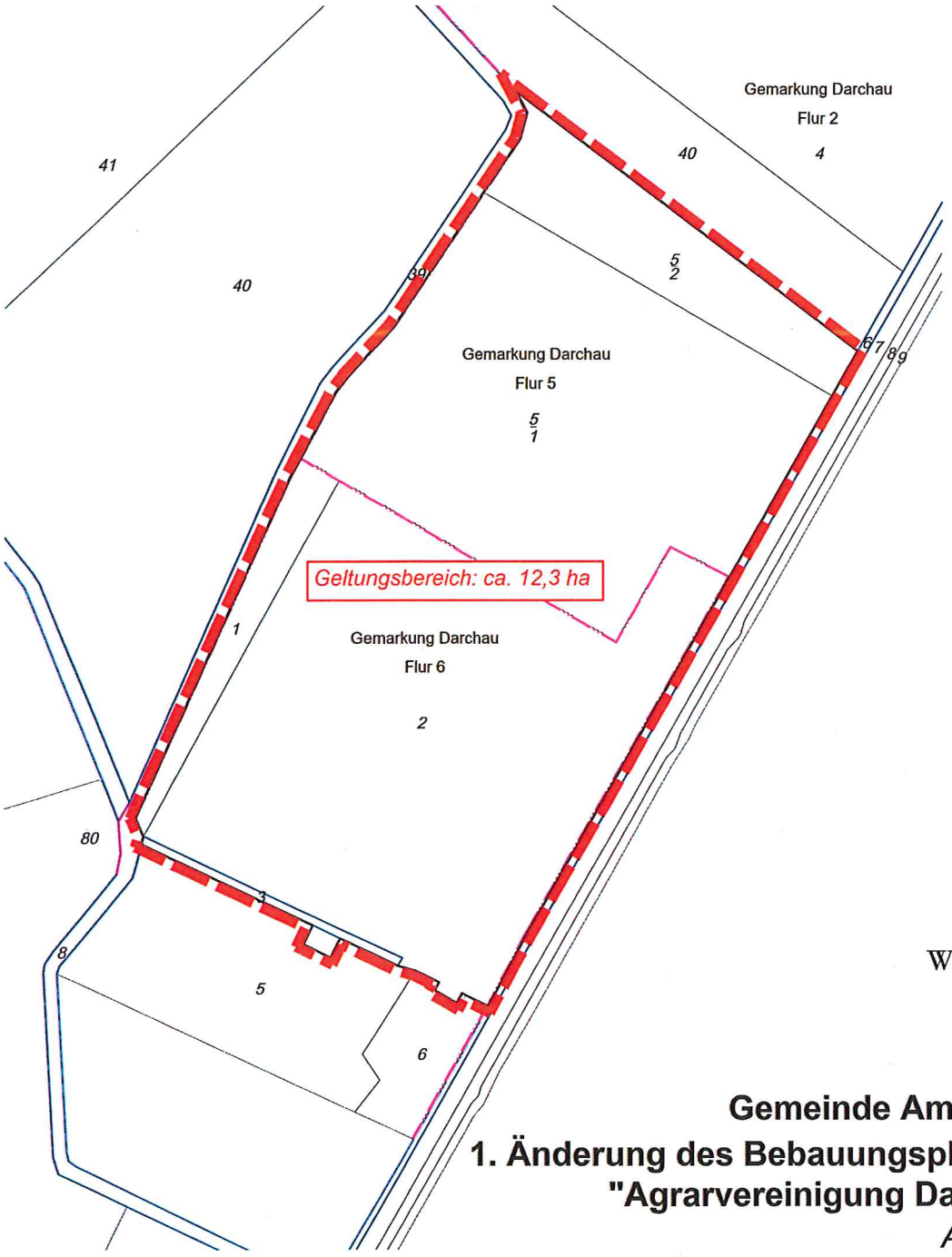

Gemeinde Amt Neuhaus

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13

"Agrarvereinigung Darchau eG"

Ausgrenzung